

## BESCHLUSSVORLAGE

**TO-Freigabe am: 13.03.2023**  
**BV-0023/2023**  
**öffentlich**

Amt:	Bereich Bildung und Soziales
Bearbeiter:	Michael Schumann

Datum:	13.03.2023
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Gemeinderat	30.03.2023							

vom Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA betroffen:

**Gegenstand der Vorlage:**

Zusammenlegung der Kindertageseinrichtungen "Barleber Schlümpfe", "Jenny Marx" und "Hort der Grundschule Barleben" zu einer Einrichtung.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Barleben beschließt die Zusammenlegung der Kindertageseinrichtungen „Barleber Schlümpfe“, „Jenny Marx“ und „Hort der Grundschule Barleben“ zu einer Einrichtung.

Frank Nase  
Bürgermeister

Siegel

## Sachverhalt

Mit Abschluss der Sanierungsarbeiten an der ehemaligen Grundschule in Barleben (Objekt Breiteweg 158) sollen die Einrichtungen „Barleber Schlümpfe“ und „Hort der Grundschule Barleben“ in diesem Objekt untergebracht werden. Zu einem späteren Zeitpunkt soll ein Neubau der Kinderkrippe „Jenny Marx“ auf dem Gelände entstehen.

In Anbetracht der demografischen Entwicklung, der bestehenden Aufgaben sowie der von der Bundesregierung beschlossenen Änderung in der Ganztagsbetreuung ist die Verwaltung zu dem Schluss gekommen, diese Einrichtungen zusammenlegen zu wollen. In einem ersten Schritt sollen die beiden Einrichtungen „Barleber Schlümpfe“ und „Hort der Grundschule Barleben“ zu einer Kindertagesstätte zusammengelegt werden. Zu einem späteren Zeitpunkt wird dann die Kinderkrippe integriert. Hierzu wurde unter der BV-0090/2022 ein entsprechender Grundsatzbeschluss im Gemeinderat gefasst.

Mit der Zusammenlegung der Einrichtungen und dem vom Gemeinderat bereits beschlossenen möglichen Stellenaufwuchs in den Kindertageseinrichtungen entsteht ein größerer Personalpool zur Absicherung der Betreuungsleistungen. Es werden größere personelle Redundanzen möglich sein, die im Endeffekt zu einer Verbesserung der Betreuungsleistung und einer Entlastung der einzelnen pädagogischen Fachkraft (Pfk) führen können.

Im Rahmen der Zusammenlegung wird es einen Einrichtungsleitenden (vollständig freigestellt mit 1 VZÄ) sowie für die Altersgruppen Kikri/Kita sowie Hort je einen pädagogischen Teamleitenden geben. Einer der Teamleitenden wird der Stellvertretende des Einrichtungsleitenden sein. Zusätzlich sollen die Führungskräfte durch einen KITA-Koordinator in den Bereichen LEQ, QM unterstützt werden (Organigramm s. Anlage 1). Die Bemessung der Leitungsaufgaben erfolgte auf der Grundlage wissenschaftlicher Standards und der örtlichen Besonderheiten in der Gemeinde Barleben (Zeitanteile Leitung s. Anlage 2).

Die Eingruppierung für den Einrichtungsleitenden und der Teamleitenden werden anhand der Eingruppierungsregelungen des TVÖD-SuE erfolgen. Die Stellenbesetzung soll im Rahmen eines internen Bewerbungsverfahrens erfolgen und sich vorrangig an die derzeitigen Einrichtungsleitenden richten.

Die derzeitigen Einrichtungsleitenden und die Mitarbeitenden werden engmaschig in den Veränderungsprozess einbezogen und wurden bereits über das Vorhaben informiert (Anlage 3-5). Personelle Änderungen im Bereich der pädagogischen Fachkräfte sind nicht vorgesehen. Der Personalrat hat dem Vorhaben seine Zustimmung erteilt (Anlage 6). Des Weiteren wurden die Kuratorien gem. § 19 (3) KiFöG angehört und haben ihre Zustimmung erteilt (Anlage 7-8). Neben den Kuratorien wurde auch die Gemeindeelternvertretung gehört. Diese hat ebenfalls keine Bedenken gegen die Zusammenlegung geäußert (Anlage 9).

Durch die beiden jetzigen Einrichtungsleiterinnen wurden die vorhandenen Konzeptionen der einzelnen Einrichtungen angepasst und zu einer Konzeption zusammengeführt (Anlage 10). Eine Abstimmung mit der KITA-Fachaufsicht des Landkreises Börde hat stattgefunden. Die von der KITA-Fachaufsicht gegebenen Hinweise wurden berücksichtigt.

Auf Grund von zeitlichen Vorgaben (ca. 3-6 Monate) für die Beantragung der Betriebserlaubnis der Kindertagesstätte Barleben wurde die Beschlussvorlage auf die Tagesordnung der Sondersitzung gesetzt.

**Begründung für Status „nicht öffentlich“:** entfällt

**Rechtsgrundlage:** Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in

**Finanzielle Auswirkungen**

Kosten der Bearbeitung in EUR	«250,00 €»
-------------------------------	------------

**Kosten der Maßnahme**

JA       NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- /Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung  Eigenanteil Objektbezogene Einnahmen  (i.d.R.=      (Zuschüsse/ Kreditbedarf)      Beiträge)	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgekosten oder kalkulatorische Kosten)
€	€	€      €	€

im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt	betreffende Buchungsstelle
<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	

**Anlagen**

- Anlage 1 – Organigramm
- Anlage 2 – Zeitanteil Leitung
- Anlage 3 – Beratung Mitarbeiter Schlümpfe
- Anlage 4 – Beratung Mitarbeiter Jenny Marx
- Anlage 5 – Beratung Mitarbeiter Hort
- Anlage 6 – Beschluss Personalrat
- Anlage 7 – Kuratorium Hort
- Anlage 8 – Kuratorium Schlümpfe
- Anlage 9 – Stellungnahme Gemeindeelternvertretung
- Anlage 10 – Entwurf pädagogische Konzeption Kindertagesstätte Barleben